

Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit - Ärztliches Attest -

Erläuterungenfürdie Ärztin/den Arzt

Wenn eine Studierende/ein Studierender aus gesundheitlichen Gründen nicht an einer Prüfung teilnimmt oder diese abbricht, muss sie/er gemäß der geltenden Prüfungsverfahrensordnung dies dem Prüfungsausschuss unverzüglich spätestens innerhalb von drei Werktagen (einschließlich Samstag) nach Eintritt des Grundes oder nach der versäumten Prüfung glaubhaft machen. Unter den Begriff der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit fallen vorübergehende gesundheitliche Beeinträchtigungen, welche die reguläre persönliche Leistungsfähigkeit des Prüfungs während der Prüfung erheblich mindern und damit die Chancen auf ein den wahren Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechendes Prüfungsergebnis verringern.

Prüfungsunfähigkeit im rechtlichen Sinne liegt z.B. **nicht** vor bei:

- Prüfungsstress und Examensängsten
- leichten (nicht fiebrigen) Erkältungen
- Dauerleiden (mit oder ohne schwankendem Krankheitsbild,

Vorname

z.B. Depressionen, ADHS, Stoffwechselerkrankungen, hoher oder niedriger Blutdruck, Behinderungen; Letztere können als Nachteilsausgleich geltend gemacht werden.)

Geburtsdatum

Angaben zur untersuchten Person:

Nachname

Straße	PLZ	Wohnort
Erklärung der Ärztin oder des Arztes: Meine heutige Untersuchung zur Fra ärztlicher Sicht folgendes ergeben:	age der Prüfungsunfähigkeit bei o.g. 1	Patientin / Patienten hat aus
	heitssymptome vor, die die psychische tlägerigkeit, Fieber, Schmerzen oder K	oder physische Leistungsfähigkeit Konzentrationsstörungen aufgrund der
 Es handelt sich <u>nicht</u> um Schwankungen in der Tagesform, Prüfungsstress und ähnliches. (Dies sind im Sinne der Prüfungsfähigkeit keine erheblichen Beeinträchtigungen.) 		
	iss es sich <u>nicht</u> um eine, wie unt	Leistungsvermögens gemäß Punkt 1 er Punkt 2 beschriebene, minimale
Die Patientin / der Patient ist aus medizinischer Sicht am		(Datum) bzw.
im Zeitraum vom	(Datum erster Tag) bis	(Datum letzter Tag)
nicht prüfungsfähig.		
Datum, Unterschrift und Praxisster	npel	

Die betroffenen Prüfungen sind dem beigefügten Antrag Klausurrücktritt/Versäumnis aus Krankheitsgründen zu entnehmen.